

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 5-3336/17-LR

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 11.12.2017 im öffentlichen Teil:

1. Im Fall der Verhinderung oder Vakanz der Ersten Beigeordneten übernimmt die/der Beigeordnete die allgemeine Vertretung der Landrätin, der/dem der Geschäftsbereich des Dezernates III zugeordnet ist.
2. Im Fall der Verhinderung oder Vakanz der/des Beigeordneten, der/dem der Geschäftsbereich des Dezernates III zugeordnet ist, übernimmt die/der Beigeordnete die allgemeine Vertretung der Landrätin, dem/der der Geschäftsbereich des Dezernates I zugeordnet ist.

Luckenwalde, 13. Dezember 2017

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages